

Stadt Waltershausen
- Der Bürgermeister -

Minijob Bibliothek (m/w/d)

Die Stadt Waltershausen sucht **ab sofort** einen Minijobber für die Bibliothek.

Als Unterstützung unserer Bibliotheksmitarbeiter gehören zu Ihren Aufgaben insbesondere:

- Bücherausleihe und Rücknahme von Büchern
- Verkauf von Tickets über unseren Ticketshop
- Betreuung des Fundbüros
- Abrechnung der Kasse
- Büroarbeiten für die Bibliothek
- Organisation von kleinen Veranstaltungen in der Bibliothek oder im Rathaussaal

Wir bieten eine **Beschäftigung im Rahmen eines Minijobs befristet vom 01.01.2026 – 31.12.2026.**

Die Öffnungszeiten unserer Bibliothek sind:

Dienstag	von 9 – 18 Uhr
Mittwoch	von 9 – 12 Uhr
Donnerstag	von 9 – 17 Uhr
Freitag	von 9 – 13 Uhr

Ihre wöchentliche **Arbeitszeit** beträgt **9 Stunden**. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Arbeitszeit nach Absprache flexibel gestalten können.

Ihr **Arbeitsort** wäre die Bibliothek der Stadt Waltershausen; Dienstanschrift: Brauhausgasse 2, 99880 Waltershausen.

Ihre **Entlohnung** erfolgt als **Mindestlohn in Höhe von 13,90 € pro erbrachte Arbeitsstunde**. Es gilt die Verdienstgrenze für Minijobs in Höhe von 603,00 € pro Monat.

Wir erwarten gute Deutschkenntnisse, Erfahrung im Umgang mit dem PC und ein freundliches Auftreten. Einschlägige Berufserfahrung ist von Vorteil.

Bitte sende deine Bewerbung mit Lebenslauf bis spätestens 19.12.2025 an:

Stadtverwaltung Waltershausen
Personalamt
Markt 1
99880 Waltershausen

Bewerbungen per E-Mail (nur als PDF-Datei) sind möglich an:

personal@stadt-waltershausen.de

Schwerbehinderte Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in eine Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Bitte reichen Sie Ihre Bewerbungsunterlagen in Kopie ein, da diese nach Abschluss des

Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden. Eine datenschutzkonforme Vernichtung Ihrer Unterlagen und Daten wird versichert. Bewerbungs- und Fahrtkosten werden nicht erstattet.

Waltershausen, den 19.11.2025

gez. Graupner
Bürgermeister